

Kundeninformation

REACH - Verordnung & Kandidatenliste

E-mail: info@wago.com
Tel: +49 (0)571 / 887 - 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 möchten wir Sie wie folgt informieren:

WAGO ist sich der Verantwortung bewusst, die aus dieser Verordnung hervorgeht, und hat seine Rolle in der Lieferkette mit den resultierenden Pflichten identifiziert. In der Lieferkette nimmt WAGO üblicherweise die Rolle des nachgeschalteten Anwenders ein und hat somit nach Artikel 33 der REACH-Verordnung eine Informationspflicht.

Nach heutigem Kenntnisstand möchten wir Sie informieren, dass unsere Produkte sowohl aufgrund der Zusammensetzung und der Kenntnis der zur Herstellung verwendeten Rohstoffe, als auch nach Informationen unserer Lieferanten konstitutionsbedingt keine der in der Kandidatenliste erwähnten, besonders besorgniserregenden Substanzen (SVHC) enthalten (vorbehaltlich rudimentärer Spuren als technisch unvermeidbare Verunreinigung). Darüber hinaus können wir bestätigen, dass WAGO die Stoffbeschränkungen gemäß der REACH-Verordnung Artikel 67 (Anhang XVII) einhält. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass unser Unternehmen diesbezüglich keine spezifischen Analysen durchgeführt hat, um die Abwesenheit der oben genannten Stoffe zu bestimmen.

WAGO zielt generell auf eine strukturierte und effektive Kommunikation bezüglich REACH und anderen Verordnungen. Um dies zu erreichen, nutzen wir seit 2011 auch das Compliance-Tool "BOMcheck". Für weitere Informationen über dieses Internet-Datenbanksystem besuchen Sie bitte www.bomcheck.net. Hier haben Sie die Möglichkeit, einen kostenfreien Account anzulegen, um anschließend unsere artikelbezogenen Deklarationen direkt einzusehen.

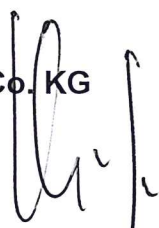
Wir hoffen, Ihre Frage hinsichtlich unserer Produkte hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG



Sven Hohorst
Geschäftsführung



ppa. Jürgen Schäfer
Geschäftsleitung Vertrieb